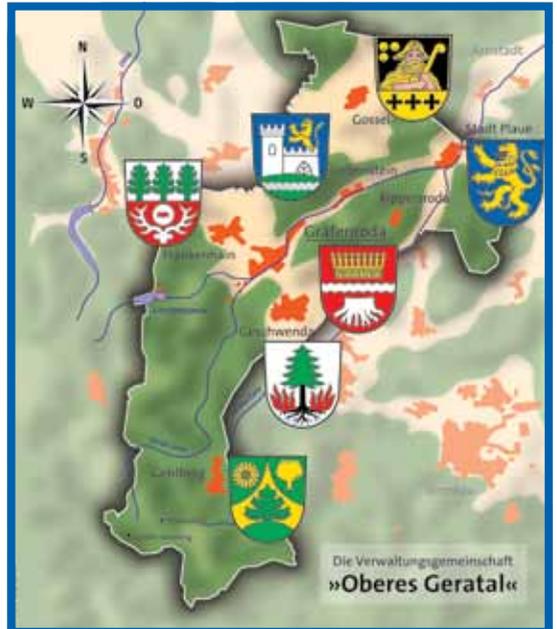


Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“

Mitgliedsgemeinden:
Frankenhain, Gehlberg, Geschwenda, Gossel,
Gräfenroda, Liebenstein und Stadt Plaue



16. Jahrgang

Freitag, den 7. September 2018

Nr. 18

A collage of various photographs from the Kirmes event in Gräfenroda. The photos show groups of people, a tractor, a large bonfire, and people in traditional costumes. A large circular graphic in the center contains the text 'KIRMES' and 'GRÄFENRODA' with stars and dates.

KIRMES

★★★★★
GRÄFENRODA
27.09.-03.10.2018
★★

VVK 19.08.2018 zum Heimat- & Zwergenfest
07. & 21.09.2018 von 17:30 Uhr bis 20:00 Uhr
in der Eismanufaktur Geratal



KIRMES GRÄFENRODA

27.09.-03.10.2018

★★★★★

Donnerstag, 27.09.
18 Uhr Fichtensetzen
mit Kirmesandacht

★★★★★

Freitag, 28.09.
21 Uhr Kirmesdisco mit DJ Alexx

★★★★★

Samstag, 29.09.
Kirmestanz mit der Band „Don't Stop“
Einlass 19 Uhr - Beginn 20 Uhr

★★★★★

Sonntag, 30.09.
Festumzug

★★★★★

Montag, 01.10.
Ruhetag

★★★★★

Dienstag, 02.10.
15 Uhr Kinderkirmes mit DJ Reussi
19 Uhr Spätshoppen mit musikalischer
Begleitung

★★★★★

Mittwoch, 03.10.
10 Uhr Besuch des Gipfeltreffens
auf dem Kammeberg

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Gehlberg

Wahlbekanntmachungen

Bekanntmachung des Termins eines Bürgerentscheides

Die Kommunalaufsicht des IIm-Kreises hat mit Bescheid vom 28. August 2018 den Termin zur Durchführung des Bürgerentscheides in der Gemeinde Gehlberg auf Sonntag, den 28. Oktober 2018, festgesetzt.

Gräfenroda, 28. August 2018

**Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“
als Behörde der Gemeinde Gehlberg**

Abstimmungsbekanntmachung

**über die Durchführung des Bürgerentscheids in der
Gemeinde Gehlberg zur Aufhebung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 29.01.2018, Beschluss Nr. 040-29/01/18 und
Beschluss Nr. 041-29/01/18, am 28. Oktober 2018**

1.
Der Bürgerentscheid zu der Frage

Sind Sie für einen **Verbleib von Gehlberg im IIm-Kreis** und damit für die Aufhebung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 29.01.2018, Beschluss Nr. 040-29/01/18 und Beschluss Nr. 041-29/01/18, die den Bürgermeister beauftragen, die Bereitschaft zur Fusion mit der Stadt Suhl zu erklären und Sondierungsgespräche aufzunehmen und einen förmlichen Vertrag mit der Stadt Suhl zu erarbeiten und die Gemeinde Gehlberg aufzulösen und Gehlberg in die Stadt Suhl einzugliedern?

Ja Nein

**findet am Sonntag, dem 28. Oktober 2018 statt.
Der Bürgerentscheid dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

Anschließend wird das Abstimmungsergebnis ermittelt.

Hinweis zum Quorum:

Der Antrag ist angenommen, wenn er die Mehrheit der gültigen Stimmen auf sich vereinigt, sofern diese Mehrheit 20 vom Hundert der Stimmberechtigten beträgt. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

2.

Die Gemeinde Gehlberg bildet einen Abstimmungsbezirk. Der Abstimmungsraum befindet sich:

Abstimmungs- bezirk	Abstimmungsraum, Straße, Hausnummer, Ort
0001	Rathaus Gehlberg, Hauptstraße 41, 98559 Gehlberg

In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten spätestens am 06. Oktober 2018 (22. Tag vor der Abstimmung) übermittelt worden sind, sind der Abstimmungsbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem der Stimmberechtigte abzustimmen hat.

3.

Jeder Stimmberechtigte kann nur in dem Abstimmungsraum des Abstimmungsbezirkes abstimmen, in dessen Bürgerverzeichnis er eingetragen ist. Die Stimmberechtigten haben ihre Abstimmungsbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Abstimmung mitzubringen. Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden. Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Stimmberechtigte erhält nach Betreten des Abstimmungsraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Stimmberechtigte hat eine Stimme.

4.
Der Stimmberechtigte gibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel eine der aufgedruckten Abstimmungsmöglichkeiten (JA oder NEIN) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz kennzeichnet oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, dass er sich für die „Ja-Stimme“ bzw. „Nein-Stimme“ entschieden hat. Der Stimmzettel muss vom Stimmberechtigten in einer Abstimmungskabine des Abstimmungsraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmgabe nicht erkennbar ist. Der Abstimmungsvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Stimmberechtigter in der Abstimmungskabine aufhält. Ein Stimmberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Abstimmungsurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmgabe bedienen will und gibt dies dem Abstimmungsvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Stimmberechtigten bestimmtes Mitglied des Abstimmungsvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Abstimmungsberechtigten zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Stimmberechtigten die Abstimmungskabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Abstimmung erlangt hat.

5.
Die Abstimmungshandlung und die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Abstimmungsbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Abstimmungsraum, soweit das ohne Störungen des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.

6.
Stimmberechtigte, die einen Abstimmungsschein haben, können durch Briefabstimmung an der Abstimmung teilnehmen. Sie müssen ihren Abstimmungsbrief an die auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Abstimmungsbrief spätestens am 28. Oktober 2018 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Abstimmungsbriefe können auch bei der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

7.
Jeder Stimmberechtigte kann sein Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.
Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Gräfenroda, 28. August 2018

Der Abstimmungsleiter

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Verzeichnis der Stimmberechtigten (Bürgerverzeichnis) und die Erteilung von Abstimmungsscheinen für den Bürgerentscheid in der Gemeinde Gehlberg zur die Aufhebung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 29.01.2018, Beschluss Nr. 040-29/01/18 und Beschluss Nr. 041-29/01/18, am 28. Oktober 2018

1.
Das Bürgerverzeichnis für den Bürgerentscheid

Sind Sie für einen **Verbleib von Gehlberg im IIm-Kreis** und damit für die Aufhebung der Gemeinderatsbeschlüsse vom

29.01.2018, Beschluss Nr. 040-29/01/18 und Beschluss Nr. 041-29/01/18, die den Bürgermeister beauftragen, die Bereitschaft zur Fusion mit der Stadt Suhl zu erklären und Sondierungsgespräche aufzunehmen und einen förmlichen Vertrag mit der Stadt Suhl zu erarbeiten und die Gemeinde Gehlberg aufzulösen und Gehlberg in die Stadt Suhl einzugliedern?

in der Gemeinde Gehlberg wird in der Zeit vom 08. Oktober 2018 bis zum 12. Oktober 2018 (20. bis 16. Tag vor der Abstimmung) während der üblichen Dienstzeiten

Montag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
Dienstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr,
Mittwoch	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
Donnerstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr,
Freitag	von 09.00 bis 11.00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“, An der Glashütte 3, 99330 Gräfenroda, Zimmer 04/05 für Stimmberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Stimmberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Bürgerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Stimmberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Bürgerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Verzeichnisses der Stimmberechtigten ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Bürgerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät ermöglicht.

2.

Jeder Stimmberechtigte, der das Bürgerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 08. Oktober 2018 bis zum 12. Oktober 2018 (20. bis 16. Tag vor der Abstimmung) Einwendungen gegen das Bürgerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“, An der Glashütte 3, 99330 Gräfenroda, schriftlich erhoben oder zur Niederschrift im Zimmer 04/05 während der üblichen Dienstzeiten

Montag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
Dienstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr,
Mittwoch	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
Donnerstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr,
Freitag	von 09.00 bis 11.00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Abstimmen kann nur, wer in das Bürgerverzeichnis eingetragen ist oder einen Abstimmungsschein (hierzu unten Nr. 5) hat. Stimmberechtigte, die in das Bürgerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 06. Oktober 2018 (22. Tag vor der Abstimmung) eine Abstimmungsbenachrichtigung. Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Bürgerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Abstimmungsrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Abstimmungsschein hat, kann an dem Bürgerentscheid im Wege der Briefabstimmung teilnehmen.

5.

Einen Abstimmungsschein erhält auf Antrag,

5.1.

ein in das Bürgerverzeichnis eingetragener Stimmberechtigter oder

5.2.

ein nicht in das Bürgerverzeichnis eingetragener Stimmberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Bürgerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- wenn das Abstimmungsrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Verzeichnisses der Stimmberechtigten bekannt wird.

6.

Abstimmungsscheine können von in das Bürgerverzeichnis eingetragenen Stimmberechtigten bis zum 26. Oktober 2018, bis 18.00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“, An der Glashütte 3, 99330 Gräfenroda, Zimmer 04/05, schriftlich oder mündlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax (Telefax-Nr. 036205/93333), E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Für die persönliche Antragstellung hat das Briefabstimmungsbüro an den Werktagen während der üblichen Dienstzeiten (siehe Punkt 1) und am Freitag, den 26. Oktober 2018, bis 18.00 Uhr geöffnet. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Abstimmungsraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Abstimmungstag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Stimmberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Abstimmungsschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 27. Oktober 2018, 12.00 Uhr, ein neuer Abstimmungsschein erteilt werden.

Nicht in das Bürgerverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Abstimmungsscheines noch bis zum Abstimmungstag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Wer den Abstimmungsscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Stimmberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Abstimmungsschein erhält der Stimmberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Abstimmungsbriefumschlag, auf dem die Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft, die Nummer des Stimmbezirkes und des Abstimmungsscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefabstimmung.

Abstimmungsschein und Briefabstimmungsunterlagen werden dem Stimmberechtigten an die Anschrift seiner Hauptwohnung übersandt oder amtlich überbracht, soweit sich aus dem Antrag keine andere Anschrift oder die Abholung der Unterlagen ergibt. Die Abholung von Abstimmungsschein und Briefabstimmungsunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefabstimmung muss der Stimmberechtigte den Abstimmungsbrief so rechtzeitig an die auf dem Abstimmungsbrief angegebene Stelle absenden, dass der Abstimmungsbrief dort spätestens am Abstimmungstag, dem 28. Oktober 2018, bis 18 Uhr, eingeht. Der Abstimmungsbrief kann auch bei der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefabstimmung sind dem Merkblatt für die Briefabstimmung zu entnehmen.

Gräfenroda, 28. August 2018

**gez. Atzrott, Vorsitzender
Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“
als Behörde der Gemeinde Gehlberg**

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Plaue

Bekanntmachung von Beschlüssen des Stadtrates

Gefasste Beschlüsse Stadtrat Plaue

165-08/08/18 vom 08.08.2018

Die Niederschrift der 31. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plaue vom 11.07.2018 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

166-08/08/18 vom 08.08.2018

Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt, den Entwurf des Vertrages über die Eingliederung der Gemeinde Neusiß in die Stadt Plaue in vollem Wortlaut zuzustimmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen.

Kein Mitglied des Stadtrates war aufgrund von § 38 Abs. 1 Thür-KO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

167-08/08/18 vom 08.08.2018

Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt im Rahmen der Vereinsförderung die Vereine

1. Plaue'scher Karnevals Club 1988 e. V. mit 1.000,00 €,
 2. FSV Grün-Weiß Plaue 96 e. V. mit 1.000,00 € und
 3. Schützengesellschaft Plaue e. V. mit 1.000,00 €
- zu unterstützen.

168-08/08/18 vom 08.08.2018

Der Stadtrat der Stadt Plaue billigt die Teilnahme der Stadt Plaue am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für das Schwimmbad und den Sportplatz der Stadt Plaue.

Der Bürgermeister wird beauftragt sich an dem Bundesprogramm zu beteiligen und alle erforderlichen Unterlagen einzureichen.

Nicht öffentlicher Teil:

169-08/08/18 vom 08.08.2018

Die Niederschrift der 31. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plaue vom 11.07.2018 (nicht öffentlicher Teil) wird genehmigt.

Thamm

Bürgermeister

Mitteilungen

Stadt Plaue und Gebietsreform – wie weiter?

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner von Plaue, Kleinbreitenbach und Rippersroda,

die Gebietsreform beschäftigt seit zwei Jahren nicht nur die Landespolitik, sondern auch ganz stark die Kommunalpolitik.

Und auch wenn mancher den Eindruck hatte und hat, dass die Stadt Plaue und damit der Stadtrat sich nicht damit beschäftigt – dem ist nicht so. Und auch in naher und weiterer Zukunft wird dies ein Thema für die Stadt Plaue sein. So habe ich während der vergangenen zwei Jahre an vielen Versammlungen und Gesprächen zur und über die Gebietsreform teilgenommen. Auch der Stadtrat hat sich in fast jeder Sitzung damit beschäftigt und wurde durch mich über den Sachstand informiert. Aber das durch den Gesetzgeber verursachte Reformchaos und die damit verbundenen Unsicherheiten haben nicht zuletzt zu der Situation geführt, wie wir sie zurzeit in vielen Kommunen vorfinden.

Der Stadtrat und ich haben immer die Meinung vertreten, dass wir Veränderungen nicht entgegenstehen. Aber es müssen eindeutige Gesetze dafür gelten. Dies war erst in diesem Jahr mit der Änderung der Thüringer Kommunalordnung und deren Veröffentlichung am 24. April gegeben.

Bereits in der auf die Veröffentlichung folgenden Sitzung hat der Stadtrat den Weg für den weiteren Ablauf zur Gebietsreform

beschlossen. Er hat über den Termin der Befragung und den Fragenbogen für die Bürgerbefragung entschieden. Wie Ihnen bekannt ist, bot der Fragebogen drei mögliche Antworten. Die Stadtratsbeschlüsse sind mit über 90 Prozent durch die Ratsmitglieder beschlossen wurden.

Am 3. Juni wurde die Bürgerbefragung mit einer Beteiligung von 33,7 Prozent durchgeführt, das sind 522 der Stimmberechtigten. Dabei stimmten 44 Prozent für die Eingemeindung in die Stadt Arnstadt, 26,6 Prozent für den Beitritt zum Vertrag der Landgemeinde Geratal und 29,4 Prozent für die weitere Selbstständigkeit in einer Verwaltungsgemeinschaft. Das Ergebnis hat innerhalb des Stadtrates, der Bevölkerung und auch von außen für viel Diskussion und Interpretationen gesorgt. So meinten die einen eine Mehrheit von 44 Prozent sei für die Eingemeindung nach Arnstadt, andere sagten eine Mehrheit von 56 Prozent sei dagegen. Diese Interpretationen haben es dem Stadtrat in seiner Entscheidungsfindung nicht leichter gemacht. Es wurde im Stadtrat sehr kritisch, emotional und zum Teil heftig argumentiert und diskutiert. In dieser Diskussion ging es natürlich auch um die in Aussicht gestellte Entschuldung, um Strukturhilfe und Hochzeitsprämie bei einer Fusion. Für die Stadt Plaue wäre das bei einer Eingemeindung nach Arnstadt für die Stadt Arnstadt und bei einem Beitritt zur Landgemeinde für die Landgemeinde eine Entschuldung von 1,78 Mio. € und 6.000 € Strukturbeihilfe. Die sogenannte Hochzeitsprämie in Höhe von ca. 360.000 € würde es nur bei einem Beitritt zur Landgemeinde geben. Mit der Eingemeindung der Gemeinde Wipfratal nach Arnstadt ist für Arnstadt die maximale Höhe der Hochzeitsprämie von 2 Mio. € für Gemeindefusionen ausgeschöpft.

Zwei Tage vor der entscheidenden Sitzung kam dann der Brief der Gemeinde Neusiß mit der Anfrage auf die Eingemeindung in die Stadt Plaue als Ortsteil. Auch in dieser Stadtratssitzung gab es eine kontroverse Diskussion zu diesem Thema und der sich daraus ergebenden Zukunft. Der Stadtrat beschloss in dieser Sitzung mehrheitlich, den Antrag der Gemeinde Neusiß auf die Möglichkeit der Entschuldung, Strukturbeihilfe und Hochzeitsprämie prüfen zu lassen. Er beauftragte den Bürgermeister schnellstmöglich einen Termin im Ministerium zu vereinbaren und die offenen Fragen zu klären. Bereits nach wenigen Tagen wurde der Antrag auf Eingemeindung von Neusiß mit Innenstaatssekretär Höhn besprochen. Im Ergebnis wurde der Stadt Plaue für diese Gemeindefusion mit Neusiß sowohl die Entschuldung in Höhe von 1,78 Mio. € als auch die Strukturbeihilfe von 6.000 € und die Hochzeitsprämie (200 €/Einwohner) in Höhe von 420.000 € in Aussicht gestellt. Der Stadtrat hat dann in seiner nächsten Sitzung die Eingemeindung von Neusiß nach Plaue und in seiner letzten Sitzung den dazugehörigen Vertrag beschlossen. Die Gemeinde Neusiß hat ebenfalls die gleichlautenden Beschlüsse gefasst. Die Beschlüsse und Verträge werden nun von der Kommunalaufsicht geprüft und gewürdigt. Wenn dies geschehen ist, kommt die Gemeindefusion in das nächste Neugliederungsgesetz, wird vom Landtag beraten. Ende 2018 soll es zur Beschlussfassung kommen.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Plaue, Kleinbreitenbach und Rippersroda, dieser Weg für die nahe Zukunft der Stadt Plaue mit den jetzigen Ortsteilen und Stadtgebieten und dem zukünftigen Ortsteil Neusiß scheint den einen zu kurz gedacht zu sein, den anderen liegt die selbstbestimmte Kommunalverwaltung auf unterster Ebene sehr am Herzen.

Sehen wir unsere Zukunft in einer großen Stadt mit vielen Ortsteilen, einem großen Gewerbegebiet und der damit verbundenen Erfüllung zusätzlicher überregionale Aufgaben? Oder ist eine neu strukturierte Landgemeinde der richtige Weg für uns? Oder möchten wir die Selbstständigkeit der Kommune für die Zukunft erhalten? Alle diese Wege stehen uns auch jetzt noch offen!

Wichtig ist doch, dass Mitwirkung, Mitsprache und Mitgestaltung der Bürgerinnen und Bürger erhalten bleiben und nicht das Gefühl entsteht, nicht mehr wahrgenommen zu werden und abgehängt zu sein. Dazu werden die Akteure in der Kommunalpolitik auf Gemeinde-, Kreis- und Landesebene auch in Zukunft beizutragen haben, egal wie die Strukturen aussehen werden.

Ich wünsche mir von Ihnen weiterhin eine rege Teilnahme an diesem Prozess und den Veränderungen, damit wir gemeinsam die Zukunft für die Bürgerinnen und Bürger und die Stadt Plaue gestalten und damit tragen können.

Jörg Thamm
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Frankenhain

Veranstaltungen

Baumpflanzaktion unserer Schulanfänger

Seit dem Jahr 2012 lädt die Gemeinde Frankenhain jedes Jahr die Schulanfänger unseres Ortes ein, gemeinsam mit ihren Eltern, Geschwistern und Großeltern einen Baum zu pflanzen. In diesem Jahr fand die Pflanzaktion am 18.08. im unmittelbaren Bereich des Jugendclubs der Gemeinde Frankenhain statt. Alle Schulanfänger sind gemeinsam mit ihrer Familie der Einladung gefolgt. Die anhaltende Trockenheit hat dazu geführt, dass der Boden sehr hart war. Andreas Schmidt, der Vorsitzende des Bauausschusses der Gemeinde Frankenhain, hatte bereits vorab die Pflanzgruben ausgeschachtet und gewässert. Der Boden vis-à-vis vom Jugendclub wurde beim Bahnbau aufgeschüttet und musste mit Komposterde angereichert werden, damit eine Anwuchsgarantie gegeben ist.

In den vorangegangenen Jahren haben die Schulanfänger die Bäume am „Waldfrieden“ gepflanzt. In diesem Jahr haben wir aufgrund der anhaltenden Trockenheit einen anderen Standort gewählt, damit die Bäume nach der Pflanzaktion unkompliziert bewässert werden können.

Die Schulkinder haben gemeinsam mit ihren Eltern die Bäume gepflanzt.

Auf einer kleinen Tafel, die am Pflanzpfahl befestigt ist, werden das Einschulungsjahr und der Vorname des Schulanfängers genannt. Später einmal – so haben wir die Kinder bei der Pflanzaktion unterrichtet – soll dieses Schild, wenn der Baum groß genug ist, am Stamm des Baumes angebracht werden. Nach getaner Pflanzaktion wurden die Kinder und ihre Familien von unserem Jugendclub zu Wienern, Bockwürsten, Brause und Mineralwasser eingeladen. Für die Erwachsenen gab es Kaffee und Bier. Mit dieser Aktion betreibt unser Jugendclub aktive Nachwuchsarbeit, denn bereits in wenigen Jahren besteht die Möglichkeit, dass die jetzigen Schulanfänger Mitglieder im Jugendclub werden können. Unser Dank gilt allen, die sich aktiv an dieser Aktion beteiligt haben, besonders Andreas Schmidt, Ingrid Kallenbach, Swen Mader, Marko Reutermann und allen Mitgliedern des Jugendclubs der Gemeinde Frankenhain, hier besonders Carolin Hopf, die die Verpflegung organisiert hat.

Hans-Georg Fischer
Bürgermeister



Gemeinde Gehlberg

Sonstige Mitteilungen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

seit dem Bekanntwerden der Zulassung des Bürgerentscheides sind nun einige Tage vergangen. Für alle Bürger der Gemeinde Gehlberg ist es höchst erfreulich, dass nun eine echte Mehrheitsentscheidung über die Zukunft des Ortes getroffen werden wird. Wir begrüßen den Sinneswandel des Bürgermeisters, wenngleich erst das Urteil des Verwaltungsgerichtes zu seiner Überzeugung beigetragen hat.

Nun steht der Weg offen zur demokratischen und rechtsstaatlichen Entscheidung über Gehlbergs Zukunft.

In Vorbereitung des Bürgerentscheides erfragen wir nun die Aussagen der Fachämter und zuständigen Stellen über die Bedingungen, die unsere Bürger beim „Verbleib im Ilm-Kreis“ erwarten. Die Entscheidung für den Ilm-Kreis verbinden wir mit der Erwartung der unverzüglichen Willenserklärung des Gemeinderates, der „Landgemeinde Geratal“ beizutreten. Mit dieser Erklärung ist dann auch der Erhalt der Fusionsprämie möglich, die den Gemeinden gewährt wird, die in der 3. Phase der freiwilligen Gebietsreform fusionieren möchten.

In Kürze werden wir dann die Ergebnisse unserer Recherchen an dieser Stelle veröffentlichen.

Kerstin Burkhardt
Vertrauensperson des Bürgerbegehrens,
Verbleib im Ilm-Kreis“

Gemeinde Geschwenda

Schulnachrichten

Arbeitsgemeinschaftsleiter an der Regelschule in Geraberg gesucht

Wir suchen im Rahmen der ganztägigen Betreuung AG-Leiter auf Honorarbasis für folgende Bereiche:

- Sport (z.B. Ballsportarten, TT, Sportspiele)
- Musik & Tanz
- Natur & Technik
- weitere Angebote

Die Arbeitsgemeinschaften sind ein Angebot für die Schüler der Klassen 5 bis 10.

Sie finden wöchentlich am Nachmittag statt.

Konkrete Hinweise erhalten Sie in unserer Schule.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf unter 03677 790258 bzw. Ihre Mail an folgende Adresse:

schule@rs-geraberg.de

Marion Tröster, Schulleiterin

Staatliche Regelschule „Geratal“ Geraberg

Geraberger Ausbildungsbörse (GAB)

Am 19. September 2018 von 18.00 bis 20.00 Uhr in der kleinen Geratalhalle

Die Wahl des richtigen Berufes ist eine der grundlegenden Entscheidungen im Leben eines jungen Menschen - aber auch mit die schwierigste, denn bundesweit sind derzeit mehr als 300 verschiedene Ausbildungsberufe im Angebot.

In Bezug auf das Angebot von Lehrstellen geht es unseren Schülern so gut wie lange nicht – auf den ersten Blick. Es gibt mittlerweile nämlich mehr Lehrstellen als Bewerber.

Auf den zweiten Blick haben die Schüler die Qual der Wahl.

Zum Thema Berufsorientierung gibt es viele Fragen:

- Welche beruflichen und schulischen Bildungswege gibt es nach dem Schulabschluss?
- Welche Wege führen zum Abitur?
- Was erwartet die Wirtschaft von den Schulabgängern?
- Welche Angebote gibt es am Berufsschulzentrum?
- Welche Ausbildungsangebote gibt es in der Region?
- Welche Versicherungen braucht ein Azubi?
- Welche Unterstützung leistet der Berufsberater der Agentur für Arbeit?
- Was ist Berufseinstiegsbegleitung? u.v.a.m.

Schulleiter und Oberstufenleiter von weiterführenden Schulen, Berufsberater, Berufseinstiegsbegleiter, Ausbildungsberater und mehr als 25 regionale Unternehmen haben ihre Teilnahme zugesichert und stehen als Gesprächspartner zur Verfügung.

Für einen kleinen Imbiss ist gesorgt.

Eine Liste aller Aussteller und Firmen veröffentlichen wir auf unserer Homepage.

Wir laden alle interessierten Schüler (ab Klasse 8) und Eltern aus der Region herzlich ein und freuen uns auch auf viele ehemalige Schüler und Gäste.

Marion Tröster und das Vorbereitungsteam der Klasse 9b

Gemeinde Gossel

Vereine und Verbände

Gratulationen zum Geburtstag der AWO-Mitglieder der Ortsgruppe Gossel

Der Vorstand der AWO-Ortsgruppe Gossel wünscht folgenden Mitgliedern zum Geburtstag Gesundheit, Lebensfreude und vor allem Zufriedenheit an allen Tagen:



Der Vorstand der AWO-Ortsgruppe Gossel

Gemeinde Gräfenroda

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Veranstaltungen

Evang.-Luth. Pfarramt Gräfenroda - Geschwenda

Tel. 036205/ 76468

09.09.2018

09.00 Uhr Gottesdienst in Liebenstein
St. Johannis

10.30 Uhr Gottesdienst in Gräfenroda
St. Laurentius

16.09.2018

10.00 Uhr Regional Gottesdienst in Geschwenda
St. Nikolai
Einführung Prädikant Dr. Gatzsche

23.09.2018

09.00 Uhr Gottesdienst in Gehlberg
Bergkirche

10.30 Uhr Gottesdienst Gräfenroda
St. Laurentius

Seniorenkreis in Frankenhain

am 18.09.2018 um 14.00 Uhr

NEU!

Regionaler Bibelkreis

am 11.9.2018 um 19.00 Uhr im Pfarrhaus Gräfenroda
Gespräche über Gott und die Welt

Für den einen ist die Bibel ein Buch mit 7 Siegeln, für den anderen ein immer wieder aktueller Gedankenstoß zum Leben. Wir wollen mitten im Alltag innehalten und über grundlegende Lebens- und Glaubenthemen ins Gespräch kommen.

Für aktuelle Änderungen bitten wir die Aushänge zu beachten.

Sonstige Mitteilungen

Er war ein mehrfach begabter Tausendsassa

Georg Christoph Kellner

(1765 Kassel - 1808 Kassel)

- Enkel von Johann Peter Kellner -

eine **Hommage zu seinem 210. Todestag am 8.9.2018.**

Er ist im weit verzweigten Reigen der Gräfenrodaer Musikerfamilie um Johann Peter Kellner die Ausnahmeerscheinung. Er war nicht nur Komponist und Organist, sondern auch Literat - eine der so genannten Mehrfachbegabungen seiner Zeit, des späten 18. Jahrhunderts. Der Großvater Johann Peter (1705 - 1772) wird den Enkel wohl kaum gesehen haben. Die bisherige Forschung kann nichts dergleichen nachweisen.



Georg war sieben Jahre, als der Großvater starb. Der Ältere wäre sehr stolz auf den Jungen gewesen und der Junge hätte noch viel mehr von dem Älteren lernen können. Georgs Geburtstag ist der 11. Juni 1765.

Vor drei Jahren wurde im Rahmen der Johann-Peter-Kellner-Festwoche in Gräfenroda an dessen 310. Todestag erinnert und das 250. Geburtstagsjubiläum des Enkels mit eingeschlossen. In diesem Jahr wäre der Großvater 313 Jahre alt, der Enkel hätte seinen 253. Geburtstag und seinen 210. Todestag am 8. Sep-

tember 2018. Dieses Datum soll Anlass sein, an ihn zu erinnern, ihn einmal mehr aus einem nicht verdienten Schattendasein herauszuholen.

Beschränkten sich die berühmten Kellners um ihn auf ihre musikalischen Talente, so wird Georg mehr und mehr zum Tausend-sassa, der während seines kurzen Lebens in vielen Facetten seiner Zeit zu finden ist. Gibt es vom Großvater Johann Peter und Vater Johann Christoph wenigstens Porträts als Ansätze zu Lebensentwürfen, so ist sein Porträt leider im Kassler Stadtarchiv verschollen. Inzwischen hat sich der Informationsradius durch Forscherfreude, Entdeckergeist und dem Interesse, die große Musiker- und Literatenfamilie mehr und mehr in den Focus der Öffentlichkeit zu rücken, um ein Mehrfaches erweitert. Dieses Mehrfache zeigt sich nicht nur in einer ansehnlichen Sammlung von Archivalien, sondern auch in den Betätigungsfeldern des ältesten Sohnes von Johann Christoph und Enkel von Johann Peter, von denen es sich lohnt, aufgearbeitet zu werden.

„Georg Christoph Kellner - privatisierender Gelehrter“, so bezeichnet er sich in einem Brief an einen der Großen der Literaturgeschichte: Christoph Martin Wieland. Hier bittet Kellner Wieland in dessen Eigenschaft als Verleger 1797 um Veröffentlichung einer seiner Abhandlungen über Philosophie im renommierten Blatt „Teutscher Merkur“. Aus der Feder des jungen Georg stammen nicht nur musikalische Werke, wie: eine Klavierschule für Anfänger, Orgelstücke und Lieder. Er war auch Literat und Philosoph. Er beschäftigte sich u.a. mit griechischer Geschichte, nahm sie sich zum Vorbild und verfasste allein 64 Publikationen verschiedener Genre. Der junge Autor erprobte hier sein literarisches Talent, bat immer wieder Rezensenten um ausführliche Stellungnahmen und konnte mit dem Roman „Die Edlen der Vorwelt“ einen Erfolg verzeichnen, der den Themenkreis seiner nächsten Werke festlegte. Die Spannweite ist groß: Erzählung, Novelle, Erziehungsroman, Schauspiel, Übersetzung der Werke des griechischen Philosophen Plutarch. Sein Verdienst war es auch, sich durch anstrengende Bemühungen gegenüber den oft negativ bewerteten Jugendromanen mit anderen Werkformen am sogenannten literarischen Markt zu behaupten.

Er setzte sich mit der Kantschen Lehre auseinander und Inhalte seiner Werke legte er oft fiktiv in den Thüringer Wald, beispielsweise in die Gegend um Ilmenau, Schleusingen und Burgau. Brisant sind streitbare Korrespondenzen, philosophisch und politisch hochaktuell! Fragen, wie die über die Moral, Erziehung, Gewohnheiten der Menschen, Weltpolitik, Wachstum der Weltbevölkerung und deren dramatische Folgen werden prosaisch verarbeitet.



Als Organist der Luther-Kirche in Kassel kam der 38-jährige Georg doch noch in ein Amt und zu regelmäßigen Einkommen. Seine Eheschließung im Mai 1804 vervollständigte die bürgerliche Existenzabsicherung. In der Folgezeit gab es noch einige ethnografische Aufsätze. Danach fehlen jegliche Informationen über ihn. Er wurde 43 Jahre alt. Als Literat wird er in den Todesanzeigen nicht benannt. Seine Bücher werden heute in Deutschland nicht mehr verlegt. Vielleicht waren seine politischen Ansichten, seine Erkenntnisse aus philosophischen Betrachtungen heraus einigen Leuten suspekt? Seltene Ausgaben hat ein eifriger Antiquar in Erfurt. In einigen deutschen Bibliotheken und Archiven, den Gedächtnissen der Menschheit, gibt es zwar nicht ausleihbar, aber wenigstens haptisch greifbar und einlesbar, einige Ausgaben seiner, Georg Christoph Kellners Werke. Ein Titel, „Molly und Urania“, wurde vor einigen Jahren in den USA neu verlegt

und dort sehr gerühmt. Bereits ein zeitgenössischer Rezensent lobte das Unerhörte in dieser Novelle: „Herr Kellner hat [...] viel Außerordentliches und Ungewöhnliches zusammengedrängt, und mehr Bewunderung und Überraschung, als sanfte Leidenschaft, hervorzubringen gesucht. Man liest ihn mit Vergnügen, da er mit Kraft und Wärme erzählt.“ Diese Ausgabe ist über Amazon erhältlich.

Die Johann-Peter-Kellner-Gesellschaft Gräfenroda e.V. beschäftigt sich seit ihrer Gründung 2010 mit Leben und Werk der großen „höchst tüchtigen“ Familie mit ihren „Wurzeln in einem kleinen Nest“ und versucht, durch Publikationen, musikalische Aufführungen und Vorträge die Musiker und Literatenfamilie Kellner in ein noch würdevolleres, ihr gerechter werdendes Licht zu setzen. Diese Kellners waren alle vortrefflich, ob in Musik oder in Literatur!

**Rotraut Greßler,
Johann-Peter-Kellner-Gesellschaft e.V. Gräfenroda**

Neue Postfiliale für Gräfenroda!

Ab dem **05.09.2018** befindet sich die Partner-Filiale der Deutschen Post AG im **Geschäft für Mode** in der **Waldstraße 2**.

Öffnungszeiten ab dem 05.09.2018

Montag - Freitag	10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
sowie Samstag	09:00 - 12:00 Uhr

Gemeinde Liebenstein

Veranstaltungen

Saubere Gera in Liebenstein

Die Gemeinde Liebenstein ruft seine Bürger und besonders auch die Liebensteiner Kinder zur Aktion „Saubere Gera“ auf. Gemeinsam werden wir die Wilde Gera Fluss aufwärts ablaufen und Müll einsammeln.

Am Sportplatz gibt es dann zum Abschluss Bratwürste und Getränke.

Termin: 15. September 2018, 9:00 Uhr
Treffpunkt: Brücke am Eschtal

Die Aktion wird vom Angelverein Gräfenroda unterstützt.

**Jörg Becker
Bürgermeister Liebenstein**

Nachbargemeinden

Der Liederkranz Geraberg lädt zum dritten Weinfest ein

Bereits zum dritten Mal möchten wir unser verehrtes Publikum zum Weinfest in die kleine Geratalhalle am **23.09.18 um 16:00 Uhr** einladen.

Wie zu den vergangenen Veranstaltungen auch, haben wir uns wiederum Gäste eingeladen, um Ihnen ein vielseitiges und interessantes Programm anbieten zu können.

Im Jahre 2016 waren es Gäste unseres Partnerchores aus Daurheim, welche uns mit Lesungen pfiffiger Texte und Chansons das Programm auflockerten und bereicherten.

Vor einem Jahr hieß das Motto Musik und Tanz. Mehrere Tanzpaare zeigten uns Ausschnitte aus Ihrem Repertoire zwischen Tango und Rock'n Roll, was neben dem Chorgesang den Event zu einem Nachmittag werden ließ, von dem mancher der Gäste der Meinung war, dass dieses Konzert nicht mehr zu toppen sein wird.

Nun wollen wir trotzdem versuchen, eine zumindest genauso gute Veranstaltung zu organisieren und bereiten uns sehr intensiv darauf vor.

Für diesen Nachmittag haben sich nun als Gäste der Musikverein Geraberg angesagt. Auch die Monday-Singers aus Dauernheim wollen einen Programmteil beitragen.

Diese Sängergruppe probt montags (daher der Name Monday-Singers) und pflegt ein modernes und frisches Liedgut.

Der Liederkranz wird von Maria Seeber unterstützt, welche wiederum ihre unglaubliche Sopranstimme erklingen lassen wird. Clemens Thiel begleitet uns in gewohnter Qualität am Klavier. Als Highlight kommen dann auch noch junge Sängerinnen und Sänger zu ihrem Auftritt.



Die gut besuchte kleine Geratalhalle am 24.09.2017



Tänzer und Sänger beim Weinfest 2017; Fotos: H. Sebastian

Lassen Sie sich überraschen und seien sie gespannt auf die dritte Ausgabe des Weinfestes!

Für das leibliche Wohl wird, natürlich ebenso wie in den Vorjahren, bestens gesorgt.

Probentermine:

Großer Chor:	montags um 19.30 Uhr
007-Chor	bis 23.09.18 wöchentlich am Mittwoch um 19.30 Uhr

Der Vorstand des Liederkranzes Geraberg e.V.

Andere Institutionen und Einrichtungen

Zeigen Sie uns Ihren Lieblingsplatz!

Verkehrspräventionszentrum in der Straße der Einheit (5)

In der Straße der Einheit 15 in Sömmerda befindet sich das Sömmerdaer Verkehrspräventionszentrum. Dort, wo einmal eine Baracke und eine Spielothek standen, lernen nun – angeleitet durch die Kreisverkehrswacht Sömmerda e. V. - Kinder und Erwachsene, sich sicher im Straßenverkehr zu bewegen.

Evelyn Dahlke, Vorsitzende der Kreisverkehrswacht, und Stefan Ehrhardt, Betriebsstättenleiter im Verein, halten sich jede freie Minute ihrer Freizeit dort auf. Die ganze Familie und auch Hund Charlie sind in das Verkehrspräventionszentrum und die Vereinsarbeit integriert. So kann die Familie trotz der regelmäßigen Wochenendarbeiten, Büroarbeiten und vielen Veranstaltungen des Vereins beisammen sein – und deswegen ist das der Lieblingsplatz der Eheleute.

Sogar Charlie hat seine Aufgabe in der Sömmerdaer Kreisverkehrswacht. Er wird einbezogen, wenn mit Kindern und Erwachsenen beispielsweise das Verhalten bei fremden Hunden geübt wird. Der Vierjährige ist schon seit seinem sechsten Lebensmonat im Familienbesitz und wird neben dem Besuch der Hundeschule täglich im Verkehrspräventionszentrum mit verschiedensten Übungen gefördert.

Die Arbeit der Kreisverkehrswacht zeichnet sich durch verschiedene Projekte für alle Verkehrsteilnehmer aus, wofür es im vergangenen Jahr etwa 9.000 Anmeldungen gab. Auch für ganze Schulklassen und Kindergartengruppen hat die Kreisverkehrswacht spezielle Projekte wie beispielsweise „Mein sicherer Schulweg“ im Programm. In den Schulferien werden extra Ferienangebote gemacht. Für die kommenden Herbstferien ist das Projekt „Gefahr erkannt – Gefahr gebannt“ geplant.

Auch zum Thüringentag 2019 in Sömmerda ist die Kreisverkehrswacht mit dabei. „Wir möchten an allen drei Tagen verschiedene Aktionen für jeden Verkehrsteilnehmer anbieten – und das auf einer der Meilen im Festgelände“, freut sich Evelyn Dahlke auf drei tolle Festtage in ihrer Heimatstadt. Ein Überschlagssimulator und ein sogenannter Ablenkungsteppich sind unter anderem bereits für den Thüringentag organisiert.

Liederkranz

3. Weinfest
23.9. 2018 16 Uhr
in der Kleinen Geratalhalle

MITWIRKENDE: • Großer Chor & Projektchor 007,
 Ltg. Michael Pohle • Die Monday-Singers (aus Hessen),
 Ltg. Gerd Hardt • Musikverein Geraberg, Ltg. Nicole Göpfert
 • Am Klavier: Clemens Thiel • Solisten: Maria Seeber (Sopran)
 und die Kinder Marie und Konstantin

Einlass 15 Uhr | Eintritt frei
mit Weinausschank,
Kaffee und Kuchen

Geraberg e.V.



Alle Lieblingsplatz-Besitzer können sich in der Tourist-Information Sömmerda, Tel. 03634 350-241, Marktstraße 1-2, in Sömmerda oder bei der Lokalredaktion der Thüringer Allgemeine, Tel. 03634 689511, melden. Dann wird ein Fototermin mit den betreffenden Personen (fotografiert werden diese an ihrem Lieblingsplatz mit den Thüringentag-Liegestühlen) und dem Fotografen vereinbart.



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen,
In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de,
www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Sabrina Krauß, Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Geratal“,
An der Glashütte 3, 99330 Gräfenroda, Tel. (036205) 9 33-0,
Fax (036205) 9 33 33, e-mail: vg@oberes-geratal.de,
Internet: www.oberes-geratal.de

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Dieter Schulz, erreichbar unter
Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: d.schulz@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter
der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt
der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen
nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen
und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Ge-
schäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden
vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus
4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, ge-
nauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können
wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Dies-
bezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel 14täglich; kostenlos an alle
Haushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemein-
schaft „Oberes Geratal“ (Gemeinden Frankenhain, Gehlberg, Ge-
schwenda, Gossel, Gräfenroda, Liebenstein und Stadt Plaue). Im Be-
darfsfall können Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und
7 % MWSt.) beim Verlag bestellt werden.

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 12.09.2018

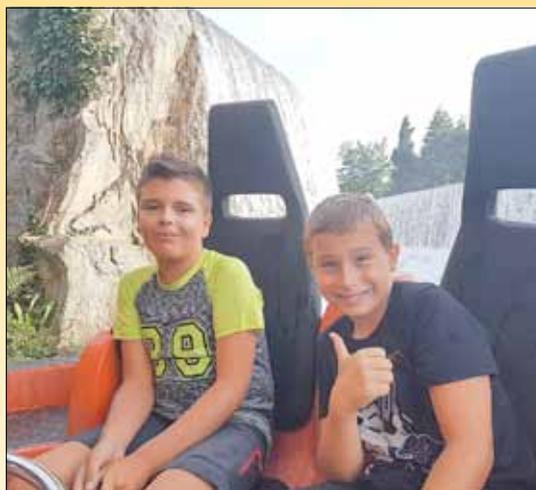
Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 21.09.2018

Achterbahnen und Feuerwerk

Auch wenn die diesjährigen Sommerferien schon Geschichte sind, viele Kinder und Jugendliche aus dem Geratal freuten sich auf das erste Wochenende im neuen Schuljahr. Unsere jährliche Fahrt in den Heidepark Soltau fiel auf das Wochenende, an dem die Pyrogames im Park stattfanden und der Park statt 19 Uhr erst 22 Uhr schloss. So konnte uns der fast immer wiederkehrende Stau auf der Autobahn bei Hannover nicht ganz so nerven, es blieb genügend Zeit alle Achterbahnen und Attraktionen im Heidepark auszuprobieren. Nach dem Abendessen musste man an den Fahrgeschäften nicht mehr anstehen. Das Holidaycamp im Park bietet den Kindern und Jugendlichen nicht nur tolle Unterkünfte und super Verpflegung, sondern wir brauchten für das fast 2 stündige Feuerwerk inklusive Lasershow keinen extra Eintritt zahlen. Am Sonntag nach dem Frühstück traten wir die Heimfahrt an, die aufgrund der langen Nacht etwas ruhiger als die Hinfahrt wurde. In den Herbstferien sind vom Jugendzentrum Geratal Fahrten ins Disneyland Paris und ins Tropical Island geplant. Anmeldungen werden beim Jugendpfleger entgegen genommen.

Jugendpfleger Steffen Fischer



Wildwasserbahn mit Wasserfall im Heidepark



Abfahrt am Sonntag, Ansturm auf die besten Plätze im Bus



Vor den Unterkünften im Bungalowdorf „Holidaycamp“

Und noch einmal Gedanken und Gedenken

zu Forstmeister Johann Heinrich Moritz Winter

(2. März 1760 - 14. Juli 1838, jeweils Gräfenroda)



Am 14. Juli 2018 ehrten heimatgeschichtlich interessierte Einwohner mit zugereisten Gästen einen bedeutenden Forstmann von Gräfenroda anlässlich seines 180. Todestages. Mit einer kleinen Exkursion zu seinem Waldgrab nahe des alten schwarzburgischen Forsthauses und einer Gedenkfeier würdigten die Teilnehmer den in Diensten von Schwarzburg-Sondershausen vor mehr als 200 Jahren wirkenden Forstmeister.

Die Organisatoren präsentierten dazu eine Gedenkschrift, die Jochen Ehrhardt, Karl-Heinz Gran und Rotraut Greßler zu diesem Anlass erarbeitet hatten.

Einen Monat später fand in kleiner Runde eine erneute Lehrwanderung zum Forstort Winters Ruhe am Fuße des Waldsberges statt, um über dessen Lebenswerk zu diskutieren.

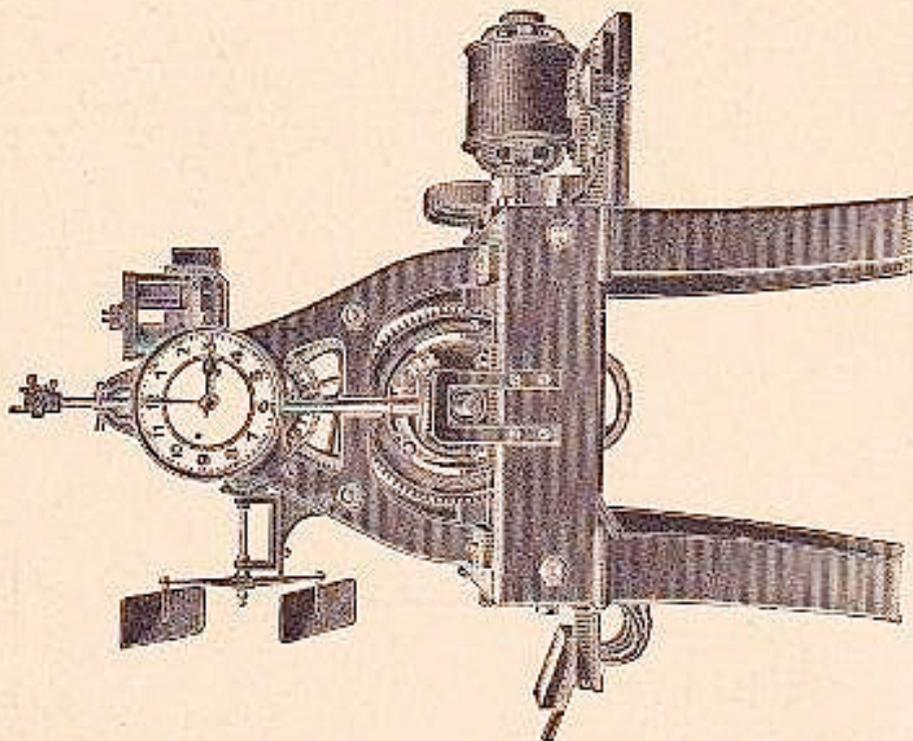
Forstmeister Winter gehört zu einem schöpferischen Dreigespann in Thüringen ausgebildeter Forstleute, die am Ende des 18. Jahrhunderts den Anbau ausländischer Gehölze in den damals heruntergewirtschafteten Forsten forderten, förderten und selbst aktiv ausführten. Über seinen beruflichen Werdegang ist immer noch zu wenig bekannt. Vermutlich erlernte er den Jägerberuf bei seinem Vater, dem Wildmeister Johann Carl Ernst Winter (1723 - 1812). Am Ende seines Lebens trug er den Titel eines Forstmeisters, den damals nur wenige Förster bürgerlicher Herkunft auf Grund außerordentlicher Leistungen erringen konnten. Winters Verdienste sind vor allem der erfolgreiche Anbau der hier nicht heimischen Europäischen Lärche (*Larix decidua*) sowie Anbauversuche mit Gehölzen aus dem östlichen Nordamerika, von denen sich Weymouthskiefer (*Pinus strobus*) und Hemlockstanne (*Tsuga canadensis*) mit einigen Altbäumen erhalten haben, die nun aber ihre natürliche Altersgrenze erreichen.

Als eigentliche Vorreiter und wissenschaftliche Bearbeiter des forstlichen Ausländeranbaus in Deutschland gelten Oberforstmeister Friedrich Adam Julius von Wangenheim (1749 Sonneborn bei Gotha - 1800 Gumbinnen/Ostprien) und Oberforstmeister Friedrich August Ludwig von Burgsdorff (1747 Leipzig - 1802 Berlin), die beide als Jagdjunker in Sachsen-Gotha-Altenburg zu Forstleuten ausgebildet worden sind. Deren Lebensläufe und Berufserfolge sind im forstlichen Schrifttum ausführlich dargestellt. Die Verbindungen von Forstmeister Winter zu den beiden Forstbeamten in Preußen, besonders zu Saatgutbeschaffung und Samenhandel, harren der forstgeschichtlichen Aufarbeitung.

Der Waldsberg bei Gräfenroda ist durch das Wirken von Forstmeister Winter ein frühes Zeugnis für forstlichen Pioniergeist zur Behebung von Holzangel und zur Minderung der damaligen Energiekrise in den thüringischen Kleinstaaten.

Prof. em. H. Witticke, Schwarzburg

Wilhelm Kühn, Turmuhrfabrik, Gräfenroda i. Thür.



Turmuhren-Laufwerk

mit elektr. Auslösung, selbsttätig elektrischem Aufzug und einschaltbarem Pendel.



**Tag des Denkmals
Burggrüne Liebenstein
9. September 2018**

L

essen Sie sich ab 9:00 Uhr bei Speis, Trank und Musik überraschen! Der Burgverein Liebenstein empfängt Sie in historischen Kostümen.

Programm:

9:00 Uhr – 16:00 Uhr Ausstellung im Burggrüne und
Burgführungen je nach Bedarf
ab 13:00 Uhr Musik mit dem Orchester Liebenstein
im Park der Burggrüne